



Der Spielausschuss des Golfclub am Donner Kleve e.V. hat nachfolgende Rahmenausschreibung, die allgemeingültig für alle auf dem 18 Loch Kleve Course und auf dem 9 Loch Schramm Group Hopen Course durchgeführten Wettspiele einschließlich EDS-Runden ist, erstellt.

## Rahmenausschreibung

### 1. Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes und den Platzregeln des Golfclub am Donner Kleve. Das Wettspiel wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: Lochspiel: Lochverlust; Zählspiel: 2 Schläge

### 2. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind nur ordentliche bzw. ihnen uneingeschränkt gleichstehende sowie jugendliche Mitglieder des Golfclub am Donner Kleve. Teilnahmeberechtigt bei offenen Wettspielen sind ordentliche bzw. ihnen uneingeschränkt gleichstehende sowie jugendliche Mitglieder mit Amateureigenschaften in deutschen und ausländischen Golfanlagen/-clubs einschließlich VcG-Spieler.

### 3. Meldungen:

Die Meldung erfolgt schriftlich durch Eintrag in die im Clubhaus ausliegende Meldeliste oder per Internet innerhalb der Meldefrist. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Eingang der Meldung. Wenn ausgeschrieben ist, wird eine Warteliste geführt.

### 4. Meldegebühr:

Die Meldegebühr ist vor dem Abspiel zu entrichten. Bei Streichung nach Meldeschluss oder Nichtantreten ist die Meldegebühr fällig.

### 5. Abspielzeit:

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

Der Starter handelt im Rahmen seiner Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

6. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr:

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen. Das Signal für die Aussetzung eines Spiels wegen Gefahr ist ein langer Signalton einer Sirene.

7. Neue Löcher:

Geht ein und dieselbe Runde über mehr als einen Tag, so darf die Spielleitung bestimmen, dass Löcher und Abschläge an jedem Tag des Wettspiels anders gelegen sein dürfen, sofern sich für alle Bewerber am jeweiligen Tag sämtliche Löcher und Abschläge an gleicher Stelle befinden.

8. Betriebsbereite elektronische Kommunikationsmittel: Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und ist rücksichtslos.

Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

9. Benutzung von motorgetriebenen Golfcarts:

Die Benutzung von Golfcarts während eines Wettspiels ist grundsätzlich gestattet.

Stehen nicht genügend Carts zur Verfügung, so werden sie in der Reihenfolge der Reservierung vergeben.

Spieler, die ein Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart aufgrund einer körperlichen Behinderung nicht möglich ist, werden bei der Vergabe bevorzugt behandelt.

Es besteht für keinen Spieler ein Anrecht auf Bereitstellung eines Carts.

10. Wertung:

Bei Wettspielen mit gemeinsamer Bruttowertung für Damen und Herren findet der "CR-Ausgleich" gemäß Ziffer 8.2.2. SWSH Anwendung.

11. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen):

Es wird analog den Empfehlungen des R&A im Anhang 1, Teil B, Nr.10 der Golfregeln verfahren. (Wird in der Einzelausschreibung nicht auf eine andere Form des Stechens hingewiesen, so wird das sog. „Kartenstechen“ angewendet, s. Spiel- und Wettspielhandbuch, Abschnitt 4.2.3)

12. Nearest to the Pin:

Nearest to the Pin auf der von der Spielleitung festgelegten Bahn: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

Die Wertung erfolgt für alle Spieler, die von Gelb abschlagen, gemeinsam und für alle Spieler, die von Rot abschlagen, ebenfalls gemeinsam, unabhängig vom Geschlecht.

13. Longest Drive:

Longest Drive auf der von der Spielleitung festgelegten Bahn für Damen/ Herren, Damen und Herren: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) liegen.

Die Wertung erfolgt für alle Herren von Gelb und für alle Damen von Rot. Herren, die von Rot abschlagen, nehmen an der Wertung nicht teil.

14. Einreichen der Zählkarten:

Die Zählkarte ist im Sekretariat abzugeben. Wenn der Spieler diesen Bereich verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.

15. Preise:

Gemäß Ausschreibung

16. Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit, für diese ist der Vorgabenausschuss zuständig). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. Spielleitung:

Die Spielleitung wird vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben.

18. Ende des Wettspiels:

Das Wettspiel ist mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

#### 19. Regelung für „Extra Day Scores“:

- Spieler der EGA-Vorgabenklasse 2 bis 6 (EGA-Vorgabe -4,5 bis -54) dürfen beliebig viele EDS-Runden als vorgabenwirksam einreichen.
- Eine EDS-Runde kann über 9 oder 18 Löcher gespielt werden.

Ein EDS ist nur dann vorgabenwirksam, wenn folgende Punkte eingehalten werden:

- Anmeldung vor Beginn der Runde im Sekretariat
- Der Spieler ist Mitglied in einem dem DGV angeschlossenen Golfclub (auch VcG)
- Vorbereiten der Zählkarte mit folgenden Angaben: Datum der Runde, Name und Vorgabe des Spielers und des Zählers,  
Spielform: Einzel nach Stableford  
Die Abschlüsse sind bei der Anmeldung anzugeben. Jeder für Damen bzw. Herren ausgewählte Abschlag kann ausgewählt werden.
- Entrichtung eines Bearbeitungsbeitrags in Höhe von 5 € vor dem Start
- Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde komplett ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen (spätestens am Folgetag mit Öffnung des Sekretariats).
- Versäumt es ein Spieler, die Zählkarte seiner EDS-Runde so bald wie möglich bei der Spielleitung einzureichen, so gilt dies als „No return“.
- Spielleitung: 3 Mitglieder des Spielausschusses, die vom Sekretariat benannt werden
- Die Spielleitung behält sich vor, nominierte Zähler abzulehnen oder weitere Spieler zu der Gruppe des EDS-Spielers einzuteilen.

#### 20. Datenschutz:

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung seiner personenbezogenen Daten (u.a. Name, Geschlecht, Vorgabe, Name des Heimatclubs) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des Deutschen Golf Verbandes e.V. (AMR) beschrieben, einverstanden. Die AMR in ihrer jeweils gültigen Fassung können im Clubsekretariat oder im Internet unter [www.golf.de/publish/dgv-services/dgv/verbandsordnung](http://www.golf.de/publish/dgv-services/dgv/verbandsordnung) eingesehen werden.

Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis zur Erstellung von Bild-/Vidéoaufnahmen seiner Personen im Rahmen des Wettspieles sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das abgehaltene Wettspiel.

#### 21. Gültigkeit:

Diese Rahmenausschreibung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

St. Michaelisdonn, d. 25.03.2017

Der Spielausschuss

Der Spielführer